

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/69

Genehmigung der Leistungsvereinbarung Ressourcenprojekt Pestired nach dem Landwirtschaftsgesetz mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (Finanzhilfevertrag)

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2018/295 vom 6. März 2019 hat der Regierungsrat den kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel vom 15. Februar 2018 genehmigt. Dieser stützt sich auf den Aktionsplan des Bundes vom 6. September 2017 zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie auf verschiedene im Beschluss aufgeführte Gesetzesgrundlagen und Verordnungen.

Im gleichen Beschluss hat der Regierungsrat die betroffenen Amtsstellen beauftragt, die Massnahmen im Sinne des erwähnten, kantonalen Massnahmenplans umzusetzen. Dabei wurde auch festgehalten, dass die entsprechende Finanzierung über die vom Kantonsrat genehmigten Globalbudgets sowie die Voranschläge der involvierten Amtsstellen erfolgt.

Im Bereich der Entwicklung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sieht der kantonale Massnahmenplan die Teilnahme des Kantons Solothurn am Ressourcenprojekt Pestired vor. Das Projekt hat zum Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in verschiedenen Kulturen zu reduzieren. In ausgewählten 20 Praxisbetrieben im Kanton sollen die Anbausysteme diesbezüglich getestet und weiterentwickelt werden.

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) hat der Bund im Rahmen der Agrarpolitik Voraussetzungen für die Unterstützung von Ressourcenprojekten geschaffen. Dabei richtet er im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte aus, welche zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen führen. Die verantwortliche Trägerschaft muss als Voraussetzung die Massnahmen aufeinander abstimmen und hat dafür zu sorgen, dass diese in absehbarer Zeit auch selbsttragend werden. Die Ressourcenprojekte sind auf eine Umsetzungsdauer von 6 Jahren ausgelegt und dienen u.a. auch der nachhaltigen Entwicklung der Agrarpolitik. Die Beiträge des Bundes richten sich nach der ökologischen und agronomischen Wirkung des Projektes und betragen höchstens 80 % der anrechenbaren Kosten.

Die Trägerschaft des Ressourcenprojektes Pestired ist aufgrund der Projektzielsetzung umfassend und besteht aus der Branchenorganisation IP-Suisse, den drei Kantonen Waadt, Solothurn und Genf sowie den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten Proconseil Sàrl (Kanton Waadt) und AgriVulg Sàrl (Kanton Genf). Die beiden Unternehmen Fenaco und Henniez/Nestlé Waters unterstützen das Projekt als Finanzierungspartner. Die Projektleitung liegt bei der Branchenorganisation IP-Suisse. Für den Kanton Solothurn ist das Amt für Landwirtschaft, insbesondere das Bildungszentrum Wallierhof, für die Umsetzung des Projektes zuständig.

2. Erwägungen

Gestützt auf die Erläuterungen in der Ausgangslage hat das Bundesamt für Landwirtschaft das von der Projektträgerschaft eingereichte Projekt genehmigt.

2.1 Ressourcenprogramm Pestired im Detail

Das Ressourcenprojekt Pestired verfolgt das Ziel, in drei wichtigen Ackerbauregionen der Schweiz auf ÖLN-Praxisbetrieben alternative Anbaustrategien umzusetzen. Dies mit dem Ziel, den Einsatz von chemisch-synthetischen PSM substanziell zu verringern. Dabei wird weiterhin marktgerecht produziert, Erträge und Qualität der Ernteprodukte sollen weitgehend erhalten bleiben.

Mit diesem Ansatz baut das Ressourcenprojekt Pestired auf dem Konzept der integrierten Produktion (IP) auf. Dieses wurde vor 30 Jahren in der Schweiz entwickelt. Es beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung von Schadorganismen, um die Anwendung von chemisch-synthetischen PSM zu verringern. Ein reduzierter PSM-Einsatz bietet ökologische Vorteile, wie beispielsweise die Förderung von nützlichen Organismen und die Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Dieses Konzept hat sich bewährt. Die IP hat sich als Alternative zwischen einer intensiven Landwirtschaft mit hohen Inputs an Hilfsstoffen und der biologischen Produktion ohne synthetische Hilfsstoffe etabliert. Im vorliegenden Ressourcenprojekt geht es darum, noch eine Stufe weiterzugehen und Massnahmen und vor allem Massnahmenkombinationen zu nutzen, die den Einsatz von PSM noch weiter reduzieren.

Das Projekt setzt dabei auf einen ko-innovativen Ansatz: Unter Beteiligung von Landwirten, Beratungskräften und Wissenschaftlern werden von Beginn des Projektes an praktisches Wissen mit Erkenntnissen aus Beratung und Forschung kombiniert, praxistaugliche Anbaukonzepte und vielfältige Fruchtfolgen entwickelt sowie innovative Pflanzenschutzmassnahmen geprüft, ergänzt und optimiert. In den drei Kantonen sind dabei 75 Landwirtschaftsbetriebe involviert, dabei werden sich im Kanton Solothurn 20 Betriebe am Projekt beteiligen.

Der Fokus des Projektes liegt auf der Umsetzung präventiver Massnahmen, wie zum Beispiel Mischkulturen, Auswahl von weniger auf Krankheiten anfällige Sorten, präzise Saat und Pflege mit digitalen Lenksystemen sowie Einsatz von Push-Pull-Techniken. Zusätzlich sind mechanische Unkrautbekämpfungsmassnahmen, die Nützlingsförderung sowie biotechnische Schadorganismusbekämpfung angedacht.

Das Projekt dauert von 2019 bis 2025. Die erforderliche wissenschaftliche Begleitung wird im Jahr 2027 abgeschlossen.

2.2 Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Finanzhilfevertrag)

Die Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung des Ressourcenprojektes werden zwischen den Vertragsparteien Bund einerseits und der Projektträgerschaft andererseits mit einer Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) geregelt. Der Kanton Solothurn ist zusammen mit IP Suisse, den Kantonen Waadt und Genf sowie den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten Proconseil Sàrl (Kanton Waadt) und AgriVulg Sàrl (Kanton Genf) Teil der Trägerschaft. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch die verschiedenen Projektbeteiligten. Im Kanton Solothurn ist dies das Amt für Landwirtschaft (Bildungszentrum Wallierhof). Der Finanzhilfevertrag für das Ressourcenprojekt Pestired zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft und der Projektträgerschaft liegt vor.

2.3 Finanzierung

Der Bund trägt 80 % an die Beiträge für die durch die Landwirtschaft umgesetzten Massnahmen, für die Projektleitung, die wissenschaftliche Begleitung, das Wirkungsmonitoring sowie die Umsetzungskontrolle bei. Die Projektadministration sowie die Beratung werden mit 50 % unterstützt. Das Amt für Landwirtschaft stellt im Rahmen der kantonal gesprochenen Mittel die restliche Finanzierung des Anteils des Kantons Solothurn sicher. Der entsprechende Kantonsbeitrag für die ersten beiden Projektjahre wurde im Globalbudget 2018-2020 des Amtes für Landwirtschaft, das vom Kantonsrat am 20. Dezember 2017 genehmigt wurde, budgetiert. Für die Umsetzung der Massnahmen auf den Betrieben sind im Finanzplan sowie im Voranschlag der Jahre 2019 und 2020 400'000 Franken eingestellt. Davon trägt der Bund einen Anteil von 80 %. Für die restliche Umsetzungsperiode des Ressourcenprogrammes Pestired bleibt die Genehmigung der erforderlichen kantonalen Mittel durch den Kantonsrat des Kantons Solothurn vorbehalten.

2.4 Personelle Ressourcen

Für die Beratung der teilnehmenden Landwirte im Kanton Solothurn sowie die Übernahme von Teilaufgaben in Projektleitung und -administration ist gemäss dem beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereichten Projektgesuch für das Amt für Landwirtschaft mit einem Arbeitsaufwand von total 420 Arbeitstagen zu rechnen. Verteilt auf die Projektdauer von 6 Jahren macht dies 70 Arbeitstage im Jahr. Dies entspricht einem Pensum von rund 30 %. Diese Arbeit kann nicht vollumfänglich mit bestehenden personellen Ressourcen geleistet werden. Um die für den Erfolg des Projektes notwendige Begleitung der teilnehmen Landwirte sicherzustellen, ist ein ergänzendes 20 %-Pensum erforderlich. Für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2026 wird deshalb der Pensenbestand im Amt für Landwirtschaft um 20 % erhöht. Der finanzielle Aufwand ist über den Bundesbeitrag an Beratung und Projektadministration gedeckt.

2.5 Begleitkommission

Die vom Regierungsrat eingesetzte kantonale Begleitkommission für die Umsetzung des Massnahmenplans Pflanzenschutz (RRB 2018/295) unterstützt das Projekt Pestired.

3. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) sowie § 64 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11):

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprojekt Pestired wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprojekt Pestired rückwirkend per 1. Juli 2019 zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Finanzierung des Kantonsanteils an den Restkosten des Ressourcenprojektes erfolgt über das Globalbudget sowie den Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft.

- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, bei veränderten Verhältnissen den Leistungsauftrag und die Beitragssätze anzupassen. Der dafür im Globalbudget vorgesehene Kreditrahmen ist einzuhalten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Finanzhilfevertrag Ressourcenprojekt Pestired

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (4)

Bildungszentrum Wallierhof (2)

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Begleitkommission für die Umsetzung des Massnahmenplans PSM (4; *Versand durch ALW*)

Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn

Projektleitung Pestired, p.A. IP-Suisse, Mirjam Lüthi-Probst, Molkereistrasse 21, 3052 Zollikofen

Bundesamt für Landwirtschaft, Direktionsbereich Produktionssysteme und natürliche Ressourcen, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern